



Protokollauszug
zum AUSSCHUSS FÜR BAUEN, TECHNIK UND UMWELT

am Donnerstag, 07.12.2017, 16:05 Uhr, Rathaus, Sitzungssaal

ÖFFENTLICH

TOP 1 TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Siehe Niederschrift zum Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 07.12.2017.

TOP 2 TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Siehe Niederschrift zum Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 07.12.2017.

TOP 3 TOP Betriebsausschuss Stadtentwässerung
Ludwigsburg

Beratungsverlauf:

Siehe Niederschrift zum Betriebsausschuss Stadtentwässerung Ludwigsburg vom 07.12.2017.

Beschluss:

1. Folgender Vergabe für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße wird zugestimmt.

Folgende Vergabe liegt innerhalb der Zuständigkeit des Ausschuss Bauen Technik Umwelt:

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.	Fassaden-Fertigteile 2. Bauabschnitt	Hemmerlein Ingenieurbau GmbH Industriestraße 2 92439 Bodenwöhr	154.000 EUR

2. Die Erhöhung der Auftragssumme für umwelttechnische Beratungsleistungen zur Schadstoffsanierung für die Generalsanierung der Schulgebäude Seestraße 37 und Alleenstraße wird genehmigt:

	Fachingenieurleistung	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19% MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
2.	Umwelttechnische Beratungsleistungen	ITUS GmbH & Co.KG, Ingenieure im Tiefbau und Umweltschutz Robert-Koch-Straße 9 64331 Weiterstadt	von 60.000 EUR um 38.000 EUR auf 98.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
 Stadtrat Gericke
 Stadträtin Dr. Knoß
 Stadtrat Link
 Stadtrat Th. Lutz
 Stadtrat Remmele
 Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** eröffnet den öffentlichen Teil des Ausschusses für Bauen, Technik und Umwelt. Er stellt fest, dass seitens des Gremiums auf Sachvortrag und Aussprache verzichtet wird. Sodann stellt er die Vorlage 461/17 zur Abstimmung.

Beschluss:

Folgenden Vergaben von Bauleistungen für den Umbau des Stadtbades, Teilnutzung Mensa und Besprechungsräume wird zugestimmt.

	Gewerk	Firma	Verfügte Summe Inklusive 19 % MwSt. Auftragssumme + ca. 15%
1.4	Raumlufttechnische Anlagen	Kellenbenz GmbH, Erlenbach	124.000 EUR
1.5	Gas-, Wasser und Abwasseranlagen	FM Tech GmbH, Remshalden	140.000 EUR
1.6	Elektroinstallation Verkabelung	Elektro Sever GmbH, Stuttgart	391.000 EUR

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
Stadtrat Gericke
Stadträtin Dr. Knoß
Stadtrat Link
Stadtrat Th. Lutz
Stadtrat Remmele
Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 5 auf. Auf Sachvortrag und Aussprache wird seitens des Gremiums verzichtet.

Stadträtin **Burkhardt** erklärt ihr Abstimmungsverhalten: Sie werde den Beschluss ablehnen, da sie der beabsichtigten Nutzung als Schulmensa nicht zustimmen könne. Der Denkmalwert des Jugendstil-Stadtbades sei sehr groß. Es müssten andere Nutzungen gefunden werden, z. B. als Kultureinrichtung. Außerdem sei die Innenstadt aus ihrer Sicht zu sehr versiegelt, es bräuchte mehr Grünflächen in der Stadt. Grundschuleinrichtungen müssten daher dezentral untergebracht sein.

Stadträtin **Liepins** meint, dass Stadträtin Burkhardt ein ganz anderes Thema anspreche. Man sei froh um das Projekt.

BM **Ilk** lässt daraufhin über die Vorlage 478/17 abstimmen.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungen bis zum Abschluss der Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für die Grundschule Fuchshofstraße auf der Grundlage der Wettbewerbsbeitrags des 1. Preisträgers (Nr.1011) zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Vergabe der Planungsleistungen Architektur (bis Leistungsphase 3) an die VON M GmbH, Rosenbergstraße 93, 70193 Stuttgart, wird genehmigt.
- 3.1 Die Vergabe der Planungsleistungen Heizung, Lüftung, Sanitär (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro IWP, Talstraße 41, 70138 Stuttgart, wird genehmigt.
- 3.2 Die Vergabe der Planungsleistungen für Elektro (bis Leistungsphase 3) an das Ingenieurbüro Ing.-Gesellschaft Wetzstein, Benzstraße 33, 71083 Herrenberg, wird genehmigt.
- 3.3 Die Vergabe der Planungsleistungen für die Tragwerksplanung (bis Leistungsphase 3) an die Werner Sobek Group GmbH, Albstraße 14, 70597 Stuttgart, wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Braumann
 Stadtrat Gericke
 Stadträtin Dr. Knoß
 Stadtrat Link
 Stadtrat Th. Lutz
 Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

BM **Iik** ruft Tagesordnungspunkt 6 auf und bittet Frau Barnert um Sachvortrag.

Frau **Barnert** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) erläutert die Entwürfe für die Grundschule Fuchshofstraße anhand einer Präsentation. Diese liegt der Niederschrift bei. Idee der Schulgestaltung sei die Fassade als Bücherregal. Es werde eine Verzahnung mit der Nachbar-Grünfläche hergestellt. Der Schulbau erfolge in Holzbauweise und ein umlaufender Fluchtbalkon könne für schulische Zwecke genutzt werden. Die Raumabteilungen seien durch das modulare Konstruktionsprinzip flexibel. Frau Barnert geht auf das Energiekonzept und den Zeitplan ein.

Stadtrat **Noz** äußert sich, dass er froh sei, dass die Schule am gewünschten Standort gebaut werde. Es sei ein Projekt, wofür ein externer Controller engagiert werden könne. Die gesetzlichen Grundlagen müssten erfüllt werden, alles Darüberhinausgehende müsse im Vorfeld geprüft

werden. Er bittet künftig um Vergabe von Planungsleistungen auch an Ludwigsburger Büros.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** bezeichnet den Standort der Schule als falsch. Lediglich das Büro „von M“ habe es geschafft, ein gutes Konzept für den Ort mit der knappen Fläche einzureichen. Sie fragt, ob die Schule 4½- oder 5½-zügig werde.

Stadtrat **Juranek** führt aus, dass es unterschiedliche und sehr gute Wettbewerbsentwürfe gegeben habe. Der vorliegende Entwurf sei gut organisiert, sensibel, durchdacht und städtebaulich wertvoll. In Summe zeige der Wettbewerb ein hervorragendes Ergebnis. Auch an den anderen vorgeschlagenen Standorten hätte es viele Diskussionen gegeben.

Laut Stadtrat **Rothacker** solle der Standort nicht nochmals diskutiert werden. Der beste, durchdachte Entwurf sei nun gekürt worden. Die klare Formensprache sei für eine Grundschule positiv. Das Bauprojekt hält er für prädestiniert als Beispiel für das externe Controlling.

Die Grundschule sei im Neubaugebiet Fuchshof unbedingt notwendig, so Stadträtin **Burkhardt**. Erfreulich sei die flexible Grundplanung der Schule. Sie erkundigt sich nach den erwarteten Schülerzahlen.

Stadtrat **Lettrari** lobt den vorgestellten Entwurf. Bei der Standortfindung sei er dagegen gewesen, jetzt müsse man aber nach vorne schauen. Die Wohnqualität des Quartiers werde sich durch die Schule erhöhen.

Stadträtin **Liepins** erkundigt sich, ob die Schule an der Danziger Straße gleichzeitig gebaut werden solle.

BM **Ilk** führt aus, dass es sich um einen guten Entwurf handle, der eine Flexibilität der Zügigkeit erhalte. Ein Controller könne bei diesem Projekt Sinn ergeben, die Details darüber müsse man sich genauer anschauen. Die gesetzlichen Vorgaben müssten selbstverständlich eingehalten werden. Was weiter gewünscht ist, müsse diskutiert werden.

Laut Stadtrat **Noz** müsse dies separat bewertet werden. Es dürfe keinen Automatismus bei der Ausweitung von Standards geben, die für den Gemeinderat nicht ersichtlich seien.

Frau **Barnert** erläutert, dass sich der Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft in intensivem Kontakt mit dem Fachbereich Bildung und Familie befinde. Dass gleich eine 5½-zügige Schule geplant werde, sei Konsens. Eine nachträgliche Verdichtung oder Ausdünnung sei durch das modulare Konzept möglich; dies könnte auch durch Controlling bestätigt werden. In der weiteren Schulbauentwicklung werde auch die Oststadtschule in der Danziger Straße den Anbau erhalten. In diesem Zusammenhang müsse auch die Schule am Berliner Platz zeitweilig nachverdichtet werden. Eine entsprechende Vorlage solle im Januar eingebracht werden.

Herr **Weißer** (Fachbereich Hochbau und Gebäudewirtschaft) ergänzt, dass die Justinus-Kerner-Schule Flächenbedarf am Berliner Platz habe. Der Mehrbedarf sei trotz des Neubaus auch in der Schule in der Danziger Straße gegeben. Die Bedarfsaufstellung werde im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales vorgestellt.

Auf die Rückfrage von Stadträtin **Liepins**, wann der Anbau in der Danziger Straße realisiert werde, antwortet Herr **Weißer**, dass man sofort die Planung beginne. Die Fertigstellung könnte allerdings auch erst 2021 erfolgen.

Herr **Weißer** geht auf die Vergabe der Planungsleistungen ein. Diese seien keine freihändigen Vergaben, sondern müssten europaweit ausgeschrieben werden. Das EU-weite Vergabeverfahren sei zweistufig; nach der Auslobung folge eine standardisierte Klärung, welche Büros für die geforderten Kriterien geeignet seien. Danach würden ebenfalls standardisierte Verhandlungsgespräche geführt, die extern begleitet würden. Diese Kriterien müssten eingehalten sein. Eine Bevorzugung dürfe nicht geschehen, vor allem nicht nach dem Standort eines Unternehmens. Die öffentliche Ausschreibung vom Vortag habe die Problematik gezeigt, dass kein einziges Ludwigsburger Büro die Unterlagen abgeholt habe.

Stadträtin **Burkhardt** plädiert für die Aufnahme der 5½-Zügigkeit in den Beschlussvorschlag, worauf BM **Ilk** erwidert, dass dies nur in der Zuständigkeit des Ausschusses für Bildung, Sport und Soziales liege.

Herr **Weißer** führt in Bezug auf ein externes Controlling aus, dass der Fachbereich seit sechs Jahren mit einem Projektfahrplan arbeite, der genau vorsehe, wann ein Controlling im Prozess eingesetzt werde. Im Frühjahr könne ein Vorschlag unterbreitet werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wolle man nicht die Baunebenkosten überziehen.

BM **Ilk** stellt daraufhin die Vorlage 477/17 zur Abstimmung.

Stadträtin **Burkhardt** gibt nach der Abstimmung zu Protokoll, dass sie unter der Voraussetzung zustimme, dass die Schule für die 5½-Zügigkeit gebaut werde.

Beratungsverlauf:

BM **Ilk** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und bittet Herrn Kurt um Sachvortrag.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) berichtet über den aktuellen Stand der Planungen anhand einer Präsentation, die der Niederschrift beiliegt. Nach der Mehrfachbeauftragung liege nun ein überarbeiteter Entwurf vor. Im Besonderen geht er auf die erhöhte Gebäudeoberkante ein, die sich im Zuge der Erhöhung des Erdgeschosses ergeben habe. Die Fassade werde aus hochwertigen Klinkern gebaut, der Sockel werde nicht aus Beton, sondern anders gestaltet. Die Zahl der Wohnungen werde sich gegenüber der ursprünglichen Planung erhöhen, da die Studentenappartements wegfielen. Die Bebauung sei ein Baustein am Bahnhof zur Schließung einer Baulücke. Die Traufe sei ausgebildet und füge sich gut in die Umgebungsbebauung ein. Die Stadt begleite eng die Weiterentwicklung des Verfahrens.

Der Entwurf sei überzeugend, so Stadtrat **Braumann**. In der geänderten Höhe sehe er kein Problem, die Dachneigung sei gut. Die Gestaltung der Fassade sei positiv. Er fragt nach der Änderung der Wohnungsgrößen im Vergleich zum ursprünglichen Entwurf.

Stadtrat **Juraneck** bezeichnet den Entwurf als den besten der eingereichten Arbeiten. Er fragt, warum die Erhöhung des Gebäudes höher als die EG-Erhöhung ausfalle.

Stadtrat **Remmele** zeigt sich zufrieden mit dem Entwurf. Er erkundigt sich, warum die angedeutete Dachneigung auch geklinkert werde.

Stadträtin **Burkhardt** findet es unerfreulich, dass es nach dem zufriedenstellenden Wettbewerbsergebnis jetzt ein um 1,30 Meter höheres Gebäude geben solle. Ziel müsse eine harmonische Einfügung in die Innenstadt und in die Baulinie der Straße sein. Die Dachneigung sei anders als gewünscht und die Materialität des Daches müsse anders sein.

Herr **Kurt** führt aus, dass zu den Wohnungsgrößen noch keine Aussagen getroffen werden könnten. Nach dem Entwurfsbeschluss könne man mehr sagen. Die Wohnungsgrößen würden sich erhöhen, aber es würden – auch damit bezahlbarer Wohnraum geschaffen werde – nicht übermäßig große Wohnungen entstehen. Die Erhöhung des Gebäudes habe keine versteckten Nutzflächen zur Folge, so Herr Kurt. Auch im 1. OG sei die Deckenhöhe leicht erhöht worden, um dort eine Büronutzung möglich zu machen. Das Dach sei im Vergleich zur ursprünglichen Planung nicht geändert worden. Zur Umgestaltung des Daches seien entsprechende Bitten an den Investor vorgebracht. Dies sei wichtig für die gestalterische Einheit des Quartiers.

Stadtrat **Rothacker** wirft ein, dass auch das Nachbargebäude eine farblich abgesetzte Dachgestaltung habe. Herr **Kurt** sagt zu, dies im weiteren Verfahren zu prüfen.

Beratungsverlauf:

Nach Behandlung des Tagesordnungspunkts 9 ruft BM **Ilk** den Tagesordnungspunkt 8 auf. Er führt aus, dass der Antrag dem stattgefundenen Wettbewerb unter Vorsitz von Prof. Aldinger entgegenlaufen würde. Er gibt das Wort an Stadtrat Noz, der den Antrag erläutert.

Stadtrat **Noz** erklärt, dass das Stadtbild durch die Satteldächer erhalten bleiben solle.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt das Projekt anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt. Die Dachform sei zum Zeitpunkt des Baus der Kasernen auch flach gewesen. Die Satteldächer seien in den 1930er Jahren aufgesetzt worden. Aus dem Wettbewerb sei ein Preisträger hervorgegangen und der Entwurf sei abgestimmt worden. Die bestehenden Dachgeschosse seien nachweislich nicht für Wohnnutzung geeignet.

Im Folgenden stellt Herr **Prof. Hähnig** (Hähnig/Gemmeke Freie Architekten, Tübingen) detailliert die Planung anhand einer Präsentation vor, die der Niederschrift beiliegt. Er geht auf die Problemstellungen der Planung und deren Umsetzung ein. Abschließend stellt er den Zeitplan vor.

BM **Ilk** fasst zusammen, dass die historische Situation herausgearbeitet und durch moderne Elemente des 21. Jahrhunderts ergänzt werde. Diese wirkten selbstbewusst und ordneten sich gleichsam unter. Es gebe verbindliche Beauftragungen, ein entgegenstehender Antrag würde lange Verzögerungen nach sich ziehen.

Stadtrat **Noz** empfindet die Dachform als Fremdkörper in der Stadt. Schon beim Finanz- und Arbeitsamt in der Nähe sei dies ersichtlich. Am Beispiel Bäckereikaserne und Wilhelmgalerie führt er aus, dass die Dachlandschaft mit gutem Ergebnis erhalten worden sei. Jetzt gebe es erneut einen Bruch in der Gebäudelandchaft.

BM **Ilk** erklärt, dass eine Stadt sich ständig weiterentwickle.

Stadtrat **Gericke** erinnert an einen Antrag der CDU-Fraktion von 2016, der damals mit Beschluss abgelehnt worden sei. Aus seiner Sicht verbinde sich Alt und Neu sehr gut in der Stadt. Die Bebauung sei qualitativ hochwertig. Dass die Baumstandorte weitgehend erhalten werden konnten, bezeichnet er als positiv. Insgesamt sei es eine gute Entwicklung für die Oststadt. Die Vorgehensweise der Verwaltung erhalte Zustimmung.

Stadtrat **Juranek** bezeichnet das Projekt als hervorragend geplant. Die Verbindung zwischen alter und neuer Struktur sei spannend. Das neue Dach zeige sich massiv, sei aber an dieser Stelle und am Übergang von alter Bebauung und lockerer Struktur möglich. Der Entwurf gehe mutig mit der Vergangenheit um und wirke nicht nur bewahrend. Die Fraktion werde das Bauvorhaben zustimmend begleiten.

Die Fraktion sei mit der Planung höchst zufrieden, so Stadtrat **Rothacker**. Der Unterschied zwischen Alt und Neu komme gut heraus. Positiv sei auch, dass das alte DRK-Gebäude verschwinde. Er prophezeit, dass ein beliebtes Wohngebäude mit teilweise öffentlicher Struktur entstehe. Auch die Nachbargebäude seien mit Flachdächern versehen.

Stadtrat **Lettrari** betont, dass die Fassaden bereits mehrfach verändert worden seien. Die Planungen seien gut gelungen. Er freue sich auf den Baubeginn.

Für Stadträtin **Burkhardt** sei es eine massive Neubebauung. Diese habe nichts mit der historischen Struktur von Ludwigsburg zu tun. Man befinde sich hier am Rande der Innenstadt.

Stadtrat **Link** meint, dass die Innengestaltung des Quartiers sehr gut sei. Er gibt zu bedenken, dass auch bei einem modernen Entwurf ein Dach angedeutet werden könnte, in das Wohnungen eingebaut werden könnten. Die Struktur bliebe dann erhalten.

Stadtrat **Remmele** wirft ein, dass die Gebäude durch das Dach an Ausstrahlung gewöhnen. Dies sei eine enorme Aufwertung.

BM **Ilk** lässt daraufhin über den Antrag abstimmen, der mehrheitlich abgelehnt wird (siehe Abstimmungsergebnis TOP 8.1).

Antragstext:

1. Für die Bebauung Jägerhofkaserne wird ein Bebauungsplan aufgestellt.
2. Die die Gebäude der Jägerhofkaserne bleiben in ihrer Form und ihrem Erscheinungsbild erhalten, so wie sie sich heute darstellen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Antrag wird mit 5 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Beratungsverlauf:

Zum Beratungsverlauf siehe TOP 8.

Beschlussempfehlung:

1. Mit dem Ende der laufenden Beiratsperiode am 31.12.2017 endet die Mitgliedschaft von **Herrn Prof. Markus Allmann** im Gestaltungsbeirat. Zur nächsten Beiratsperiode, beginnend am 01.01. 2018, wird **Sven Fröhlich** als Sachverständiger in den Gestaltungsbeirat berufen. Damit wird ausnahmsweise nur einer der Fachleute ausgewechselt.
2. Die Aufwandsentschädigung für die durch den Gemeinderat berufenen Sachverständigen erfolgt zur neuen Beiratsperiode ab 01.01. 2018 auf Grundlage der im Jahre 2015 veröffentlichten Empfehlung der Architektenkammer Baden-Württemberg „Aufwandsentschädigung für Preisrichter, Sachverständige und Vorprüfer“. Für die beginnende Sitzungsperiode des Gestaltungsbeirats bis einschließlich 2020 werden jährlich 40.000 € für die Geschäftsführung des Gestaltungsbeirats aus dem Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Empfehlungsbeschluss wird mit 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: Stadtrat Seybold

Der Beschluss erfolgt als Empfehlung an den Gemeinderat.

Beratungsverlauf:

Mit Einverständnis des Gremiums wird Tagesordnungspunkt 9 von **BM IIk** vorgezogen und vor Tagesordnungspunkt 8 beraten.

Herr **Kurt** (Fachbereich Stadtplanung und Vermessung) stellt die vergangene Periode des Gestaltungsbeirats anhand einer Präsentation vor, die dieser Niederschrift beiliegt. Er dankt für das Engagement der entsandten Gemeinderatsmitglieder. Es habe sich gezeigt, dass je früher der Gestaltungsbeirat einbezogen werde, umso schneller würden die Verfahren abschließend beraten. Durch erhöhte berufliche Inanspruchnahme wolle Prof. Allmann nun seinen Vorsitz beenden. Sven Fröhlich, ausgewiesener Architekt, solle nun neu berufen werden. Das Budget des Gestaltungsbeirats werde angepasst, im kommenden Jahr würden fünf Sitzungen anberaumt. Insgesamt bezeichnet er den Gestaltungsbeirat als für Baukultur gut angelegtes Geld.

Stadtrat **Noz** als Mitglied des Gestaltungsbeirats sagt, dass in vielen Beispielen der Beirat gute Arbeit geleistet habe. Manche Bausachen hätten nicht im Gestaltungsbeirat behandelt werden müssen. Er bittet darum, vorab im Ausschuss für Bauen, Technik und Umwelt nichtöffentlich zu berichten, welche Bauvorhaben im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollen. Die Experten des Gremiums kämen oftmals von weit angereist, was wiederum mit Kosten verbunden sei. Er fragt, was den Reiz für Architekten ausmache, nach Ludwigsburg zu kommen.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** unterstreicht die Wichtigkeit des Gestaltungsbeirats, wenn man bedenke, was in der Vergangenheit in Ludwigsburg gestalterisch nicht gut gelungen sei. Die Einwohner würden davon profitieren. Positiv sei die Zusammensetzung des Gremiums, die unterschiedliche Schwerpunkte einbringe. Sie sei gespannt auf den neuen Vorsitzenden.

Laut Stadtrat **Juranek** sei die Wirkung des Gestaltungsbeirats sehr deutlich. Die Dauer der Beratung im Gestaltungsbeirat sei oft nicht abzusehen, daher hält eine Vorab-Information im Ausschuss für problematisch. Er lobt die Arbeit von Prof. Allmann und sieht es positiv, dass ein neuer Blick von außen komme. Insgesamt bezeichnet er das Gremium als notwendig und sinnvoll.

Der Gestaltungsbeirat habe eine wichtige Funktion, so Stadtrat **Remmele**. Er plädiert dafür, erst im BTU die Bauvorhaben vorzustellen, so könne besser entschieden werden, ob im Gestaltungsbeirat beraten werde oder nicht. Aus seiner Sicht sei der Beirat nicht nur beratend tätig, ein ihm persönlich bekanntes Beispiel sei anders behandelt worden und sei für ihn nicht nachvollziehbar gewesen. Er bittet darum, zusammenzufassen, was die Aufgabe des Gestaltungsbeirat ist und was nicht. Prof. Allmann sei eine Koryphäe und er sei voller Hoffnung, dass der Nachfolger genauso agiere.

Stadträtin **Burkhardt** sieht als wesentliches Problem des Gremiums, dass manche Verfahren lange dauern würden, da manche Bauherren zu konkrete Vorstellungen hätten. Je früher der Gestaltungsbeirat beteiligt werde, umso besser bezeichnet sie den zeitlichen Fortschritt der Beratungen. Sie spricht sich dafür aus, keine Vorberatung im Ausschuss stattfinden zu lassen. Sie lobt die Experten des Gremiums für ihre kreativen Vorschläge, die die Einmaligkeit der Ludwigsburger Stadtstruktur beachteten. Viele brächten mit ihrem Blick von außen und von anderen Städten mit anderen Problemen neue Impulse. Sie bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, dass der Nachfolger von Prof. Allmann in diesem Sinne weiteragiere.

Herr **Kurt** bedankt sich für die Rückmeldungen aus dem Gremium. Eine Vorab-Information im Ausschuss könne aus seiner Sicht Sinn ergeben, dann könne jeweils die Beratung im Gestaltungsbeirat begründet werden. Manche Bauvorhaben würden kurzfristig angekündigt. Er wolle einen Vorschlag über ein Prozedere erarbeiten und vorstellen. Die Architekten und Experten von außen reize der Diskurs vor Ort und die Diskussionen mit anderen Fachleuten über konkrete Umsetzungen von Bausachen. Zudem stelle Ludwigsburg mit seiner einmaligen Stadtanlage einen zusätzlichen Reiz dar. Es solle immer eine Mischung mit einheimischen und auswärtigen Fachleuten geben. Der Gestaltungsbeirat sei frei, zu entscheiden, über welche Projekte beraten werden solle. Die Wirksamkeit der Empfehlungen passiere über die entsandten Gemeinderatsmitglieder, führt Herr Kurt aus. Festzuhalten sei, dass die Empfehlungen des Beirats immer zu Verbesserungen geführt hätten.

Auf die Bitte von Stadträtin **Dr. Knoß**, die Unterlagen allen Stadträten zur Verfügung zu stellen, antwortet BM **Ilk**, dass die Protokolle an alle Gemeinderäte verteilt würden. Mit den Beratungsunterlagen könne man genauso verfahren.

Stadtrat **Rothacker** ergänzt, dass aus jeder Fraktion und Gruppierung Vertreter in den Gestaltungsbeirat entsandt seien.

BM **Ilk** dankt abschließend für die Rückmeldungen zum Thema und lässt über die Vorlage 463/17 abstimmen.

Beratungsverlauf:

Frau **Schmidtgen** (Fachbereich Tiefbau und Grünflächen) stellt den Straßenzustandsbericht anhand einer Präsentation vor. Diese liegt der Niederschrift bei. Insbesondere geht sie auf die standardisierte Schadenskategorisierung ein.

Stadtrat **Noz** erinnert in diesem Zusammenhang an einen Antrag von 2009 und einen entsprechenden Beschluss aus dem Jahr 2010. Damals seien 3 Mio. Euro jährlich für den Straßenunterhalt gefordert worden. Im Haushalt 2018 sei dieser Posten nicht zu erkennen. Hier müsse nachgesteuert werden. Er erkundigt sich nach der erforderlichen Summe für den Straßenunterhalt und für einen guten Zustand der Straßen.

Stadträtin **Dr. Knoß** fragt nach der Prioritätenliste der Stadtwerke und wie die Abstimmung mit der Stadtverwaltung funktioniere. Sie möchte wissen, ob bei der Priorisierung von Baumaßnahmen die vorwiegenden Verkehrsarten oder das Verkehrsaufkommen maßgeblich sei. So seien auch bei Straßen mit weitgehender Fahrradnutzung Sicherheitsaspekte zu beachten.

Stadträtin **Liepins** sieht die Schwierigkeiten bei der Priorisierung von Straßensanierungen. Es könnten schwerlich alle Straßen gebaut werden. Mit der Vorgehensweise des Tiefbauamts zeigt sie sich einverstanden.

Dass die Bismarckstraße eventuell zur Fahrradstraße werde, solle in die weitere Planung mit aufgenommen werden, bringt Stadtrat **Rothacker** ein.

Stadträtin **Burkhardt** bezeichnet den Straßenzustandsbericht als äußerst problematisch. Der erste Bericht aus dem Jahr 2003 sei viel ausführlicher gewesen. Sie fragt nach den genauen Kriterien bei der Priorisierung. Die Maßnahmenliste und das Sanierungsbudget müssten aufeinander abgestimmt sein. Das Bild, das die Stadt nach außen abgibt, werde auch durch den Straßenzustand geprägt.

Dass die Prioritätenliste die Oststraße enthält, sei positiv, meint Stadtrat **Lettrari**.

Stadtrat **Braumann** fragt, ob lärmreduzierender Asphalt auch an anderen Stellen als in Eglosheim verbaut werde.

Stadträtin **Steinwand-Hebenstreit** erinnert an der Landesförderprogramm, dass 250 Mio. Euro für den Schul- und Straßenbau bereithalte.

Auf den Einwurf von Stadtrat **Link**, Straßen in Baugebieten zurückzustellen und erst fertigzubauen, wenn das Baugebiet aufgesiedelt sei, antwortet Frau **Schmidtgen**, dass die Stadt bereits so verfare.

Frau **Schmidtgen** wiederholt die Schadenskategorisierung der Straßen. Diese würden durch ein externes Büro ermittelt. Nicht nur optische Schäden spielten eine Rolle und nicht jedes subjektive Schädensempfinden sei ein reparaturbedürftiger Schaden. Es gebe ein Instandhaltungsteam, das ständig Schlaglöcher in der Stadt ausbessere. Die genaue Bezifferung der jährlichen Kosten für die Instandhaltung sei schwierig zu ermitteln. Es sei geplant, dass 2019 eine neue Beurteilung gemacht werde, in der eine Gegenüberstellung von Ertrag und Kosten enthalten sei. Die etwaige Fahrradstraße in der Bismarckstraße werde mitgedacht. Mit den Stadtwerken sei man in

intensivem Austausch über Baumaßnahmen; schwierig sei, dass manche Reparaturen nicht immer absehbar für die Stadtwerke seien. Es gebe keinen gesonderten Haushaltsposten für die Straßensanierungen, da man zwischen den investiven und konsumtiven Ausgaben unterscheide. Die Landesfördermittel für Straßenmaßnahmen würden beantragt. Lärmoptimierter Asphalt (LOA) werde an Ausfallstraßen verbaut, in Tempo-30-Zonen jedoch nicht. Es habe sich gezeigt, dass die Wirksamkeit von LOA nach 5 Jahren nahezu erlösche. Auch durch intensive Reinigung erhöhe sich die Wirksamkeit danach nicht erheblich.

Da Sanierungen auch immer Behinderungen verursachten, plädiert Stadtrat **Juranek** für eine rigidere Bauplanung und eine Optimierung der Bauabläufe.

Laut BM **Ilk** sei die Stadt ständig bestrebt, die Abläufe zu optimieren. Oft seien viele Akteure beteiligt. Er spricht die schwierigen Abstimmungsgespräche in Bezug auf die Neckarbrücke an. Anschließend schließt er den öffentlichen Teil der Sitzung.